



Brüssel, den 6. Januar 2020
(OR. en)

5032/20
ADD 1

ENV 4
MI 4
DELACTION 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. Dezember 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2019) 9061 final - Annex

Betr.: ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in platinieren Platinelektroden zur Verwendung für Leitfähigkeitsmessungen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 9061 final - Annex.

Anl.: C(2019) 9061 final - Annex



Brüssel, den 17.12.2019
C(2019) 9061 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs IV der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei in platinieren Platinen Elektroden zur Verwendung für Leitfähigkeitsmessungen

ANHANG

In Anhang IV der Richtlinie 2011/65/EU erhält Nummer 37 folgende Fassung:

- „37. Blei in platinieren Platinen Elektroden zur Verwendung für Leitfähigkeitsmessungen, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- a) Messungen in einem weiten Messbereich mit einem Leitfähigkeitsbereich von mehr als einer Größenordnung (z. B. Bereich zwischen 0,1 mS/m und 5 mS/m) in Laboranwendungen für unbekannte Konzentrationen;
 - b) Messungen von Lösungen, bei denen eine Genauigkeit von +/- 1 % des Probenbereichs sowie eine hohe Korrosionsbeständigkeit der Elektrode in Bezug auf folgende Lösungen erforderlich sind:
 - i) Lösungen mit einer Azidität < pH 1;
 - ii) Lösungen mit einer Alkalität > pH 13;
 - iii) korrosive, halogenhaltige Lösungen;
 - c) Messungen von Leitfähigkeiten oberhalb 100 mS/m, die mit tragbaren Instrumenten durchgeführt werden müssen.

Läuft am 31. Dezember 2025 ab.“